

Zeitschrift: The Swiss observer : the journal of the Federation of Swiss Societies in the UK

Herausgeber: Federation of Swiss Societies in the United Kingdom

Band: - (1927)

Heft: 297

Rubrik: Swiss Mercantile Society

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berufswahl, dass allzuoft übersehen oder als nicht ausschlaggebend auf die Seite geschoben wird. Und doch handelt es sich gerade um ein Problem, wo die Allgemeinheit ohne Kosten und wirtschaftlichen Mehraufwand, ohne Staatshilfe und Beamtenvermehrung helfen kann: dadurch, dass sie diese Schranken beseitigt. Notgedrungenerweise sei bei dieser Gelegenheit wiederholt, dass es die Schule zum grossen Teile in der Hand hätte, Vorurteile zu beseitigen durch eine gerechtere Wertschätzung der verschiedenen Beschäftigungsordnungen des Menschen, durch ein Nebeneinanderordnen der Tätigkeiten des Geistes und der Hände. Doch über die Schule hinaus hätten wir alle die Möglichkeit, Schranken zu beseitigen durch Anerkennung guter Arbeit, was es nun auch für eine Arbeit sei. (Es möge hier nebenbei angedeutet werden, dass mit der fortschreitenden Einführung einer zweitmässigen Arbeitstracht statt schlechter, alter Sonntagsleider ein gar nicht unwichtiger Schritt zur sozialen Gleichstellung getan wird). Bis jetzt ist nur im Militär jedermann gerade soviel wert, wie er wirklich wert ist, in bürgerlichen Leben treffen wir noch überall Scheinwerte, die locken und verführen. Der hochqualifizierten Arbeit des Handwerks fehlt es nicht nur an der geistigen, sondern auch an der materiellen Würdigung. Kein Wunder also, dass zum Schaden der Volkswirtschaft bei der Heranbildung junger Kräfte nicht immer die Eignung entscheidet. Es kann nur besser werden, wenn sich die Volksgemeinschaft darauf besinnt, dass sie eine Gemeinschaft werden muss, wo der gute Maurer wahrhaftig ebenbürtig neben dem guten Bureauangestellten steht! Eine solche moralische Wirtschaft aber ist auch in finanzieller Hinsicht lohnender als eine unmoralische! Das ist die edle Rache der Moral...

Felix Moeschl in "N.Z."

DIE SAVOYERFRAGE.

(Aus dem März/April Heft der "Neuen Helvetischen Gesellschaft.")

Vor kurzem hat der Nationalrat seine Differenzen mit dem ständeräthlichen Beschluss betr. den *Verzicht auf die Neutralisierung Savoyens* bereinigt. Nach Durchführung der rein formalen Schlussabstimmung wird der Verzicht auf unsere bisherigen politischen Rechte in dem genannten Gebiet Tatsache sein, sofern nicht durch das Referendum eine Volksabstimmung verlangt wird.

Der Beschluss der Bundesversammlung stellt die letzte Etappe des schon im 16. Jahrhundert begonnenen und in den Jahren 1915 und 1860 wiederholten, aber immer wieder misslungenen Versuchs dar, unsern Lande südlich vom Genfersee günstigere Grenzen zu schaffen. Was sich aus diesen Anstrengungen erreichen liess, die Neutralisierung von Faucigny und Chablais, soll nun auch noch preisgegeben werden. Freudige Gefühle wird dieser Entschluss in keinem Schweizer auslösen. Dennoch sind die Vorwürfe, die bei dieser Gelegenheit unserer obersten Landesbehörde von verschiedenen Seiten gemacht werden, nicht gerechtfertigt.

Diese Kritik an unserer neuesten Politik Frankreich gegenüber geht von zwei unrichtigen Auffassungen aus. Einmal überschätzt sie die Vorteile und unterschätzt sie die Gefahren, die die Neutralisierung von Nordsavoyen für unser Land in sich schliesst, und sodann trägt sie den Umständen zu wenig Rechnung, die unsere Exekutive verlassen, Frankreich unsere Bereitschaft zum Entgegenkommen auszudrücken.

Die neutrale Zone südlich vom Genfersee hat ihre Bedeutung für uns eingebüßt, seitdem durch den Uebergang jener Gebiete an Frankreich im Jahre 1860 die französisch-italienische Berührungsline vom Genfersee weg bedeutend nach Süden gerückt ist.

Wenn bis jetzt das Recht Frankreichs, in Savoyen Festungen anzuzeigen, zwar nicht nach dem Wortlaut der Verträge von 1815, aber auf Grund ihrer logischen Interpretation zum mindesten zweifelhaft war, so steht nach Aufhebung der Neutralisierung nichts mehr im Wege, in Nordsavoyen Befestigungen zu erstellen. Frankreich wird dabei in erster Linie die südliche, gegen Italien gerichtete Grenze sichern. Sollte auch die nach der Schweiz gerichtete Linie befestigt werden, so brauchten wir uns deshalb nicht allzuschr aufzuregen. Befestigung dienen bekanntlich der Abwehr und nicht dem Angriff. Sie hätten also den Zweck, Frankreich gegen einen Versuch der Schweiz sicher zu stellen, das Gebiet südlich des Genfersees mit Waffengewalt einzunehmen. Daran denkt im Ernst wohl kein vernünftiger Schweizer. Als Stützpunkt für einen Angriff Frankreichs auf die Schweiz käme solchen Befestigungen nur sehr sekundäre Bedeutung zu, da der entscheidende Vorstoß naturgemäß von der westlichen, der Jurasseite her kommen würde. Und da hat Frankreich jetzt schon freie Hand, nach Belieben Festungen anzulegen.

Anderseits können die auf Nordsavoyen bezüglichen Beschlüsse des Jahres 1815, statt uns gegen kriegerische Verwicklungen zu sichern, die Quelle gefährlicher Konflikte werden. Dann nämlich, wenn unser Recht, Savoyen militärisch zu besetzen, auch die Verpflichtung in sich schliesst, unter allen Umständen den Durchmarsch fremder Truppen durch Savoyen zu verhindern. Ueber die Frage,

ob es sich für uns um ein Recht handle, von dem wir nach Belieben Gebrauch machen können, oder eine Pflicht, die wir unter allen Umständen zu erfüllen haben, bestanden seit 1815 zwischen der Schweiz und ihren südlichen und westlichen Nachbarn durchaus entgegengesetzte Auffassungen. Es ist ein grosses Glück, dass sich die Verhältnisse in einer Art und Weise zugespielt hat, die uns zwang, diesen latenten Konflikt mit unseren Nachbarn auszutragen.

Dass lässt verstehen, dass unser Bundesrat dieses Geschenk des Jahres 1815 als ein gefährliches zweischneidiges Schwert betrachtete. Seit 1860 besonders konnte es, statt Nutzen zu stiften, ebenso leicht Unheil anrichten.

Diese Bemerkung bringt uns auf den zweiten Einwand gegen die Vorwürfe der Kritiker des Bundesrates. Unsere Regierung hat unsere politischen Rechte auf Savoyen nicht kompensationslos preisgegeben, einzig zum dem westlichen Nachbarn einen Liebdesdienst zu erweisen, wie behauptet wurde. Sie hat vielmehr den Verzicht auf die Neutralisierung jener Gebiete als Einsatz eingeworfen, um dafür andre, ihr wichtiger erscheinende Konzessionen der Gegenseite zu erlangen: Die Bereitwilligkeit Frankreichs, das Regime der wirtschaftlichen Kleinen Zonen bei Genf nur auf Grund von Verhandlungen mit uns abzändern und zweitens seine Bereitschaft, für den Eintritt der Schweiz in den Völkerbund unter Aufrechterhaltung unserer Neutralität einzutreten.

Frankreich hatte zuerst die Absicht, die kleinen Zonen durch diejenigen Mächte aufheben zu lassen, die den Vertrag des Jahres 1815 unterschrieben hatten. Die Schweiz, die nicht zu den unterzeichnenden Mächten gehörte, sollte auch nicht befragt werden. Das wäre uns gegenüber ein höchst unfeindlicher Akt gewesen. Dass er aber vom Standpunkt des formalen Rechtes hätte angefochten werden können, ist fraglich. Die Unterhandlungen Adors in Paris im Jahre 1919 hatten immerhin den Erfolge, dass Frankreich auf sein formelles Recht verzichtete und sich bereit erklärte, die Zonenverhältnisse auf dem Wege der Verhandlungen mit dem Bundesrat neu zu regeln. Auch da kam uns unser westlicher Nachbar nicht um unserer schönen Augen willen entgegen, sondern um uns zu Konzessionen in der Savoyerfrage geneigter zu machen.

Zwischen Savoyerfragen und wirtschaftlichen kleinen Zonen besteht, wie die Botschaft des Bundesrates vom Jahre 1919 ausdrücklich bemerkt, kein rechtlicher, sondern nur die ideelle Zusammenhang.

Anders verhält es sich mit der zweiten Konzeption, die unsere Regierung von Frankreich und durch dieses von den Völkerbundstaaten zu erreichen wünschte: die Gewährung unserer ewigen Neutralität durch sämtliche Völkerbundstaaten und die Möglichkeit unseres Beitrittes zum Völkerbund unter voller Wahrung unserer militärischen Neutralität.

Die ausdrückliche Anerkennung der Unverletzbarkeit unseres Gebietes durch sämtliche Völkerbundstaaten und dabei in einer Urkunde, die in den Beziehungen der Staaten statt der Gewalt Treu und Glauben, Recht und Gesetz zum Siege bringen will, stellt eine nicht zu unterschätzende Sicherung unserer Selbstständigkeit und Unabhängigkeit dar, ganz anders als die Neutralisierung Savoyens.

Unsere Aufnahme in den Völkerbund mit der ausdrücklichen Befreiung von der allen andern Mitgliedern auferlegten Pflicht, bei allfälligen kriegerischen Sanktionen im Interesse der Autorität des Völkerbundes mitzuwirken, war durchaus keine Selbstverständlichkeit. Tatsächlich nehmen wir hier eine Sonderstellung ein. Wir nehmen teil an allen Vorteilen und Sicherungen, die die Liga bietet und sind von der schwersten Leistung befreit, unter gegebenen Umständen mit Leib und Leben für das Friedenswerk einzustehen.

Wenn sich schliesslich Frankreich bei den anderen Staaten als unser Anwalt einsetzt und unsern Beitritt unter Gewährung der von uns gewünschten Ausnahmestellung ermögliche, so nahm es als Gelegenheit von unserer Seite unsere Bereitwilligkeit in Empfang, auf die Neutralisierung Savoyens zu verzichten.

Wer unsern Beitritt zum Völkerbund als Fehler betrachtet, wird allerdings der Auffassung sein, dass der Gewinn den Einsatz gar nicht wert war. Die Mehrheit des Schweizervolkes, die am 16. Mai des Jahres 1923 mit Ja gestimmt hat, wird anders urteilen; sie wird mit dem Bundesrat überzeugt sein, dass der Gewinn den Einsatz lohnte.

Sie wird sich zudem noch über eine zweite Tatsache Rechenschaft geben: Wir sind im vollen Beize der Leistung der Gegenseite: unsere Neutralität ist im Völkerbundstatut ausdrücklich garantiert und unsere Sonderstellung durch die Londonerklärung vom 13. Februar 1920 in aller Form anerkannt. Man mag es bedauern, dass unsere Neutralität überhaupt zum Gegenstand eines Tauschhandels verwendet worden ist. Da wir die Gelegenheit in Empfang genommen haben, ist es ein Gebot des Anstandes, zu unserm Opfer zu stehen und nicht den Versuch zu machen, mit der Neutralisierung Savoyens neue Geschäfte zu machen. Dagegen ist es vollkommen gerechtfertigt, wenn die Ratifikationsurkunde erst in dem Momenten ausgehändigt wird, wo Frankreich dem Schiedsgerichts-

abkommen über die kleinen Zonen seine Zustimmung erteilt.

Die Kritiker des Bundesrates machen es zu gleicher Zeit dem französischen Senat zum schweren Vorwurf, dass er neuerdings einen Zusammenshang zwischen der Savoyerfrage und derjenigen der kleinen Zonen herzustellen suchte, indem er an uns das Ansinnen stellte, zuerst den Verzicht auf die Neutralisierung Savoyens perfekt zu machen, bevor Frankreich dem Schiedsgerichtsverfahren zusimme. Sie legen das als böswilliges Verschleppungsmanöver der Gegenseite aus. Dabei scheinen sie zu übersehen, dass ihre Kreise gerade zu der Befürchtung Frankreichs Veranlassung gegeben haben, wir könnten versuchen, das Schiedsgerichtsabkommen unter Dach zu bringen, um dann nachher unsere Zustimmung zur Entneutralisierung Savoyens zurückzunehmen. Sie scheinen sich ihres Standpunktes nicht mehr zu erinnern, den sie nach Verwerfung des Zonenabkommens eingenommen hatten. Damals suchten sie den Bundesrat für die Auffassung zu gewinnen, dass der ablehnende Volksentscheid unsere Regierung auch von ihren Zusicherungen die neutrale Zone betreffend entbinde, so dass diese Frage bei neuen Verhandlungen über die wirtschaftlichen Zonen neuerdings als Guthaben unsseitig eingeworfen werden könnte.

In seinem Misstrauen musste Frankreich allerdings durch sein eigenes Handeln uns gegenüber bestärkt werden. Mit dem Gewaltakt belastet, den das eigmächtige Vorschieben des französischen Zollkordons im Zonengebiet an die politische Grenze darstellt, wird Frankreich ohne weiteres annehmen, dass wir uns versuchen, die Entgleisung ihrer Regierung nach der Verwerfung des Zonenabkommens hinwegzukommen. Trotz jener bitteren Erfahrung soll unsere Bereitwilligkeit deutlich zum Ausdruck kommen, den ganzen Frankenkomplex auf dasjenige Gebiet zurückzuverlegen, auf das er einzig gehört, in auf gegenseitigem Vertrauen und Achtung füssenden rechtlichen Verhandlungen.

Dieses unbedingte Festhalten am Rechtsstandpunkte ist die einzige Waffe, die der Kleine besitzt. Sie ist eine starke Waffe, wenn er sie mutig und folgerichtig zu handhaben weiß.

SWISS MERCANTILE SOCIETY. EDUCATION DEPARTMENT.

In connection with the scholastic programme the following lectures were given by the students during last week:—

Miss E. Keller, Winterthur: "Facism in Music;" Miss M. Siegenthaler, Bern: "Chivalry towards Women;" Miss Gertrud Gaugler, Olten: "Michael Angelo's Art;" Mr. R. Egloff, Basle: "Spelling Reform in English;" Mr. Y. Jéquier Neuchâtel: "Languages;" Miss Berta Hilfiker, Küschlikon: "What has Switzerland done during the Great War?" Miss M. Siegenthaler, Zug: "Consumption;" Mr. Alfred Lüscher, Schöftland: "Origin and Development of the Art of Writing;" Mr. Alb. Herzig, Huttwil: "The Assassination of the Czar's Family in Russia during the Revolution;" Mr. E. Bücher: "Respect and Self-love."

The debating classes dealt with the following subjects:—

"Which girls are better in character, temperament, emotions and sentiments, dark or fair ones?" Proposer (dark), Mr. H. Bracher, Burgdorf; Opposer (fair): Mr. R. Pfister, Zurich.

"Will it ever be possible to abolish war?" Proposer, Mr. W. Ness, Zurich; Opposer, Mr. A. Kaegi, St. Gall.

Under the auspices of the S.M.S., the Swiss Institute and the Presidency of Mr. H. Joss, a Lecture was given by J. F. Green, Esq., late Member of Parliament for the City of Leicester, on "The Trades Union Bill before Parliament." The attendance was exceptionally large, and the subject an interesting one, in which Mr. Green displayed to us a keen knowledge of British politics and a British patriotism which was in strenuous opposition to all unfair means of class polemics and tyrannical domination by any class.

Tell your English Friends
to visit
Switzerland
and to buy their Tickets
from
The Swiss Federal Railways,
Carlton House, 11b, Regent St., S.W.1.